

<p>Der Umweltausschuss/Gemeinderat möge beschließen:</p> <p>Die Vorlage der Frau Oberbürgermeisterin wird wie folgt geändert:</p> <p>[Präambel:]</p> <p>[1.] Der erste Absatz entfällt.</p> <p>[2.] Im dritten Absatz (alt), erster Satz wird „nachhaltig“ durch „ökologisch“ ersetzt.</p> <p>[3.] Der Halbsatz „ , die gleichermaßen ...“ lautet: „ , die ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.“</p> <p>[4.] Im vierten Absatz, erster Satz wird nach „der städtischen Gesellschaften auf“ eingefügt: „und weist sie an“.</p> <p>[5.] Der letzte Halbsatz im selben Abschnitt, der mit „ ,z.B. bei Umbau- und Sanierungsmaßnahmen.“ wird ersetzt durch: „umgesetzt werden.“</p> <p>[6.] Nach der Präambel wird eingefügt:</p> <p><b>I. Energiekonzept</b></p> <p>Die Stadt Heidelberg und die Stadtwerke Heidelberg AG legen dem Gemeinderat ein Konzept zur Beschlussfassung vor, das die Versorgung der Stadt mit Niedertemperaturwärme, Prozesswärme, Gas und Strom zum Inhalt hat (Kommunales Energiekonzept), und schreiben es regelmäßig fort.</p> <p>Bei der Erstellung dieses Konzepts werden insbesondere folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Energieeinsparpotential durch Wärmedämmung und technische Effizienzsteigerung</li> </ul>	<p><b>Stellungnahme zu den Änderungsvorschlägen von Herrn Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz:</b></p> <p>Der historische Bezug zur 1. Energiekonzeption wird durch den Absatz hergestellt und sollte deshalb verbleiben, um die Kontinuität deutlich hervorzuheben.</p> <p>Der Begriff „ökologisch“ kommt im Beschlussvorschlag bereits im 2. Halbsatz als Erläuterung des umfassenderen Begriffes „nachhaltig“ vor.</p> <p>Geänderte Reihenfolge kann übernommen werden.</p> <p>Der Beschlussvorschlag ist mit der SWH abgestimmt. Die Akzeptanz der Energiekonzeption würde durch eine Anweisung sinken. Die gesellschaftsrechtlichen und finanziellen Konsequenzen konnten noch nicht abschließend geklärt werden.</p> <p>In Bezug auf die Wärmeversorgung ist die Konzeptentwicklung bereits im ersten Satz von Abschnitt I.1. enthalten. Die regelmäßige Fortschreibung kann dort ergänzt werden. Der Beschlussvorschlag hat eine andere Systematik, die nach Handlungsfeldern geordnet ist und einen klaren Bezug zu den handelnden Akteuren ermöglicht. Von dieser Systematik sollte nicht abgewichen werden und die Trennung zwischen effizienter <u>Energieversorgung</u> und sparsamer <u>Energiennutzung</u> (z.B. durch Wärmedämmung) beibehalten werden.</p>
--	--

<ul style="list-style-type: none"> <li>- gekoppelte Erzeugung von Strom und Wärme unter Berücksichtigung des Vertrages zum Bezug von und der Erstellung von Kraft-Wärme-gekoppelten Anlagen in Heidelberg</li> <li>- Nutzung von gewerblicher und kommunaler Abwärme</li> <li>- Nutzung von regenerierbaren oder nicht erschöpflichen Energiequellen (passive und aktive Solarenergienutzung, Wasserkraft, Biomasse)</li> </ul> <p>Aus den erhobenen oder sorgfältig geschätzten Daten des Energieverbrauchs und den Einsparpotentialen werden wenigstens zwei Szenarien entwickelt, die den Vorrang von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Energieeinsparmaßnahmen</li> <li>- Kraft-Wärme-Koppelung</li> </ul> <p>darstellen.</p> <p>Bei der Bewertung der Optionen sind ökologische Verträglichkeit (Primärenergieverbrauch, Ausstoß klimarelevanter Gase, Immissionsschutz), soziale, kommunale und internationale Verträglichkeit, Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Offenheit für künftige Entwicklungen maßgeblich.</p> <p>[7.] Die weiteren Absätze werden neu nummeriert. Der Änderungsantrag nimmt im Folgenden Bezug auf die alte Nummerierung.</p> <p>[8.] Teil I.1 (alt) lautet:</p> <p><b>II. Energieversorgung</b></p> <p>II.1. Wärmeversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Rahmen eines Energiekonzeptes hat die Effizienzsteigerung (Wärmedämmung, verbesserte Heizungstechnologie) Vorrang vor anderen Maßnahmen, soweit nicht wirtschaftliche Gesichtspunkte oder Gesichtspunkte des Denkmalschutzes entgegenstehen.</li> </ul>	<p>Bereits enthalten in Abschnitt I.1. Satz 3, weiterhin im zweiten Unterpunkt desselben Abschnittes und unter I.2. Stromversorgung.</p> <p>Bereits enthalten im fünften Unterpunkt von Abschnitt I.1.</p> <p>Bereits enthalten in Abschnitt I.1. Satz 3, weiterhin im ersten Unterpunkt desselben Abschnittes und unter I.2. Stromversorgung.</p> <p>Energieszenarien haben nur dann eine Erfolgsaussicht, wenn sie alle Möglichkeiten der Energieeffizienz bei den Nutzern und bei der Energieversorgung sowie den Einsatz erneuerbarer Energien umfassen.</p> <p>Bereits enthalten in I.1. Satz 2.</p> <p>Nur erforderlich bei Aufnahme [6.]</p> <p>Das hier genannte Ziel sollte in die Präambel aufgenommen werden, da es nicht nur die Energieversorgung betrifft. Formulierungsvorschlag: „Die Senkung des Energiebedarfs beim Endverbraucher (Wärmedämmung) hat Vorrang vor Maßnahmen zur rationellen Energieversorgung, soweit nicht wirtschaftliche Gesichtspunkte entgegenstehen.“</p>
---	---

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Als Wärmeversorgungssysteme sollen vorrangig Versorgung aus Kraft-Wärme-Koppelung ausgebaut werden, soweit der spezifische Energiebedarf des Siedlungsgebietes dies zulässt/erforderlich macht. In solchen Bereichen sollen – soweit dies rechtlich möglich ist – Satzungen zur zentralen Wärmeversorgung erlassen werden.</li> <li>- Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Wärmeversorgung soll kontinuierlich erhöht werden. Insbesondere sollen die Möglichkeiten der passiven und aktiven Solarenergienutzung (bauliche Maßnahmen zur Nutzung der Sonnenenergie und Nutzung zur Warmwasserbereitung), die Nutzung von Biomasse und Geothermie untersucht und genutzt werden.</li> <li>- In Siedlungsgebieten, in denen eine zentrale Wärmeversorgung aufgrund geringer Anschlussdichte nicht sinnvoll ist, soll eine Wärmeversorgung mit Erdgas angestrebt werden.</li> <li>- Die Verwendung von Strom zur Beheizung soll vermieden werden.</li> </ul>	<p>Bereits enthalten in I.1.</p> <p>Bereits enthalten in I.1. Die passive Solarenergienutzung ist hier von der Systematik nicht richtig zugeordnet und in Kapitel III. und IV. berücksichtigt.</p> <p>Bereits enthalten in I.1., 3. Unterpunkt</p> <p>Bereits enthalten in I.1., 4. Unterpunkt.</p>
<p>[9.] An I.2. (alt) wird angefügt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei den Tarifen für Strom – aber auch für andere leitungsgebundene Energieträger – werden die Tarife für die Bereitstellung so niedrig angesetzt, wie dies im bestehenden rechtlichen Rahmen möglich ist.</li> </ul> <p>Die Tarife werden so linear wie möglich gestaltet.</p>	<p>Der liberalisierte Energiemarkt und der Aufbau einer Deregulierungsbehörde machen diese Regelung überflüssig.</p> <p>Diese Forderung wurde im Zuge der Erarbeitung der Energiekonzeption mit der SWH diskutiert und abgelehnt, da sie die Handlungsfähigkeit im liberalisierten Energiemarkt einschränken würde.</p>
<p>[10.] Der erste Absatz von I.3. (alt) lautet: Das Geschäftsfeld der SWH wird zunehmend durch Energiedienstleistungen ergänzt. Dies sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisation und Finanzierung von Maßnahmen zur Wärmedämmung und Verbesserung der Heizungstechnologie im Haushalt, deren Ausführung durch das örtliche Handwerk und deren Amortisation über Energieeinspar-Contracting erfolgt</li> </ul>	<p>Die Finanzierung von Maßnahmen zur Wärmedämmung mittels Energieeinspar-Contracting ist derzeit aufgrund der langen Amortisationszeiten betriebswirtschaftlich nicht im Rahmen marktüblicher Vertragslaufzeiten von 7-10 Jahren darstellbar.</p>

<p>(dann weiter wie in der Vorlage)</p> <p>[11.] In II. (alt) wird im ersten Satz „nachhaltig“ durch „ökologisch orientiert“ ersetzt.</p> <p>[12.] In III. wird im letzten Spiegelstrich „Priorisierung von“ durch „Vorrang für“ ersetzt, „insbesondere Fernwärme“ wird gestrichen.</p> <p>[13.] Im zweiten Absatz von IV. (alt) wird nach „nach der Sanierung“ eingefügt „deutlich“.</p> <p>[14.] In IV.1. wird der erste Absatz gestrichen.</p> <p>Der dritte Absatz lautet: „Bei der Sanierung von Gebäuden sollen die Anforderungen der EnEV an Neubauten eingehalten werden.“</p> <p>Der dritte Absatz (Anmerkung: vierter Absatz) lautet: „Sonneneinstrahlung muss im Sommer soweit reduziert werden können, dass bei der üblichen Nutzung keine aktive Kühlung notwendig ist. Sonnenschutz darf kein Kunstlicht erforderlich machen.“</p> <p>[15.] Im ersten Absatz von IV.2. wird „Priorität“ durch „Vorrang“ ersetzt.</p> <p>Im Weiteren in IV.2. entfällt die Fußnote, der Hinweis auf die Internet-Seite wird durch den Name des Labels ersetzt.</p>	<p>Für die Heizungstechnik gibt es bereits einen entsprechenden Passus im Verwaltungsentwurf der Energiekonzeption.</p> <p>Wir schlagen vor, diese Änderung nicht vorzunehmen, da der Begriff „nachhaltig“ umfassender ist.</p> <p>„Vorrang für“ kann übernommen werden. „insbesondere Fernwärme“ sollte bleiben, aber zur Verdeutlichung dass es um die KWK hinter „aus Kraft-Wärme-Kopplung“ gestellt werden.</p> <p>Kann übernommen werden, allerdings ist „deutlich“ ein unbestimmter Begriff.</p> <p>Abs. 1: „Blower-Door Test“ ist unverzichtbar, da es sich um eine wichtige praxiserprobte Methode zur Qualitätssicherung (Dichtigkeit der Gebäudehülle) handelt.</p> <p>Abs. 3: Bezug zu Primärenergiefaktor fehlt. Dadurch könnte es zu einer Verschlechterung der Dämmung gegenüber dem Bestand kommen, wenn das Gebäude nach der Sanierung mit erneuerbaren Energien beheizt wird.</p> <p>Abs. 4: Auf eine aktive Kühlung aufgrund des solaren Energieeintrags kann nicht grundsätzlich verzichtet werden (z.B. Museum / Wechselausstellung)! Ebenso ist durch die baulichen Voraussetzungen nicht auszuschließen, dass bei entsprechender Raumtiefe Kunstlicht benötigt wird.</p> <p>„Vorrang“ kann übernommen werden.</p> <p>Beim LEE handelt es sich um kein Label, sondern um ein technisches Nachweis- und Planungsverfahren. Fußnote muss bleiben.</p>
---	--

[16.] An V. wird angefügt: „Über diese Fälle ist in halbjährlichem Abstand im Umweltausschuss zu berichten.“

[17.] Der Anhang entfällt.

Vorschlag jährlicher Bericht.

Die Praxis von 12 Jahren Energiekonzeption in Heidelberg hat gezeigt, dass solche Detailanforderungen zur Erreichung der gesetzten Einsparziele zwingend erforderlich sind. Der Anhang weist auf praxiserprobte Techniken und Verfahren hin und eröffnet die Möglichkeit in begründeten Fällen andere Lösungen zu finden und neue Technologien zu berücksichtigen.

Die Empfehlungen des Deutschen Städtetages „Energieleitlinien – Planungsanweisungen“ basieren auf den gleichen Erfahrungen anderer Städte und sind sogar noch weitaus detaillierter.